

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 18. Dezember 2020 in „Unser Dorfhaus“

Beginn	19.30 Uhr
Ende	20:05 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BM Wegener, Gabi	GV Heiko Behnke entschuldigt
2. GV Faasch, Klaus-Dieter	GV Dr. Dirk Killermann entschuldigt
3. GV Stamer, Arne	GV Ralf Petersen entschuldigt
4. GV Neervoort, Sven	GV Rainer Saggau entschuldigt
5. GV Kühl, Dirk	
b) Nicht stimmberechtigt	
Kloke, Mike	Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwohnerfragezeit
5. Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2020
6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
8. Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH
 Hier: Die Gemeindevertretung billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.
9. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeisterin Gabi Wegener eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen. Sie stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 18. Dezember 2020 in „Unser Dorfhaus“

2. Anträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung

3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es gibt keinen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

4. Einwohnerfragezeit

Es gibt keine Frage der Anwohner

5. Niederschrift der Sitzung vom 27.11. 2020

Es gibt keine Einwände/Hinweise zum Protokoll vom 27.11.2020

6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der Letzten Sitzung der Gemeindevertretung gab es folgenden Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Gemeindevertretung beschließt eine mögliche Änderung des B-Plan 7 durch Kostenübernahme des Grundstückeigentümers

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 18. Dezember 2020 in „Unser Dorfhaus“

7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeisterin Gabi Wegener berichtet:

- Die Drosselklappen der Kläranlage wurden erfolglos versucht gängig zu machen. Firma Hüttmann wird beauftragt diesen Mangel Anfang Januar 2021 zu beseitigen. Die Kompressoren sind korrekt eingestellt. Bei Änderungen der Einstellungen ist vorab die Rücksprache mit dem Klärwärter nötig.
- Die Reparatur des Spielplatzes auf der Schlosswiese ist abgeschlossen.
- Die Fördermittel in Höhe von 8885,68 € für die Straßenbeleuchtung sind angewiesen.
- Der Flyer Klärteich ist verteilt worden.
- Bezüglich des Wasserschadens im Kindergarten prüft die Provinzial Versicherung, ob alles korrekt berechnet wurde. Es fehlen noch ca. 2000,- €, welche noch nicht durch die Versicherung ausgeglichen worden sind.
- Das Amtsentwicklungskonzept ist erstellt worden und soll im Januar 2021 beschlossen werden. Das Konzept wird durch BGM Gabi Wegener an die Gemeindevertreter verteilt.
- Die Hecke an Kirchparkplatz ist fertiggestellt.

Bauausschuss:

Es fand keine Sitzung statt.

Finanzausschuss:

Es fand keine Sitzung statt.

Kulturausschuss:

Es fand keine Sitzung statt.

8. Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH

:


Die Gemeindevertretung billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	5
anwesend	5	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

9. Anfragen und Mitteilungen

- BGM Gabi Wegener informiert, dass die Termine für die Gemeindevertreterversammlungen 2021 sowie zwei Termine für den Bauausschuss in den Jahresplan mit aufgenommen werden.

Um 20:05 Uhr schließt Bürgermeisterin Gabi Wegener die Sitzung.


Bürgermeister


Protokollführer

VORLAGE

für die Sitzung der

Gemeindevertretung *Siebaubäumen*TOP 8

Betr.: Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH

1. Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2020 ist die TraveNetz GmbH neuer Betreiber der Stromnetze in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse.

Mit dem anliegenden Anschreiben macht die TraveNetz GmbH auf den derzeitigen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteueranteile aufmerksam. Die jetzige Regelung ist nach Auffassung der TraveNetz GmbH sehr unbestimmt und birgt für die Gemeinden Unsicherheiten.

Es wird deshalb von dort vorgeschlagen, den Zerlegungsmaßstab neu zu vereinbaren und damit das Gewerbesteueraufkommen für beide Seiten fair und gerecht zu verteilen.

Der vorgeschlagene neue Zerlegungsmechanismus ist in der ebenfalls anliegenden Vereinbarung rechtlich fixiert.

Nach Prüfung durch die TreuKom, Herrn Höppner, ist die vorgeschlagene Regelung rechtlich nicht zu beanstanden. Sie beinhaltet allerdings einen Zerlegungsmaßstab nach den testierten Anlagenbuchwerten in den jeweiligen Gemeinden. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit alten (abgeschriebenen) Anlagen eine deutlich geringere Gewerbesteuer erhalten als Gemeinden, in denen die Anlagen noch nicht abgeschlossen sind.

Die durch die TraveNetz übersandte Liste mit den voraussichtlichen Gewerbesteuern weist zum einen ein deutlich geringeres Gesamtaufkommen für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse aus und zum anderen aufgrund des gegenüber der HanseWerk AG geänderten Zerlegungsmaßstabes deutliche Veränderungen sowohl positiv als auch in negativer Form. Diese Veränderungen sind momentan durch das Amt nicht nachvollziehbar, da die jeweiligen Anlagenverzeichnisse durch die TraveNetz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der durch die TraveNetz angelegte Verteilungsschlüssel auf Basis der Buchwerte führt, wie oben bereits erwähnt, dazu, dass Anlagen, die relativ alt und schon weitgehend oder ganz abgeschlossen, aber noch im Betrieb sind, zu weniger Gewerbesteuer führen, als neuere Anlagen, die noch mit einem höheren Buchwert einfließen.

Dieses Ergebnis verschiebt sich jedoch über einen längeren Betrachtungszeitraum: Neue Anlagen werden abgeschlossen und sinken in ihrem Buchwert und ältere, abgeschriebene Anlagen werden mit der Zeit durch neue Anlagen ersetzt, die entsprechend den Buchwert erhöhen. Ein älteres Netz wird daher mittelfristig über Investitionen zu steigender Gewerbesteuer und ein neueres Netz mittelfristig zu weniger Gewerbesteuer führen. Damit gleicht sich diese Verschiebung über die Zeit aus.

Die Gemeinden, die jetzt mehr Gewerbesteuer bekommen, haben folglich das neuere Netz und diejenigen, die weniger bekommen, das ältere Netz.

Die TraveNetz sichert regelmäßige Investitionen zu. Als Netzbetreiber hat die TraveNetz ein hohes Interesse zu investieren, da der Ertrag eines Netzbetreibers maßgeblich über die Verzinsung seines investierten Kapitals getrieben wird. Damit sind Investitionen gewünscht und positiv.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Vergleich zu der SH Netz-Zerlegung Verschiebungen auch dadurch ausgelöst worden sind, dass in einer der Gemeinden Mitarbeiter der SH Netz wohnen. Der mögliche Maßstab „Mitarbeiter“ wurde bewusst nicht berücksichtigt, da dies insgesamt zu einer erheblichen Verschlechterung geführt hätte, die meisten Mitarbeiter in der Hansestadt Lübeck wohnen.

Auf Bitte des Amtes hin hat die TraveNetz auch die Situation in Sandesneben-Nusse dahingehend analysiert, wenn man historische Anschaffungskosten ansetzen würde oder auf die Umsatzerlöse abstellt. Beides führt insgesamt zu schlechteren Quoten für das Amtsgebiet.

Bei Umsatzerlösen wird die Region deutlich schlechter gestellt, da sofort die Gemeinden mit viel energieintensiver Industrie, wie den Bad Schwartau-Werken, Dräger oder Erasco mehr Umsatzerlöse zugewiesen bekommen und damit ländliche Regionen stark benachteiligt würden.

Auch das Abstellen auf historische Werte führt insgesamt zu weniger Gewerbesteuer und zu starken Abweichungen zwischen den Gemeinden, wie aus der beigefügten Liste ersichtlich. Insgesamt sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch nicht vorteilhafter als die Buchwerte, so die Aussage der TraveNetz.

Somit ist in Summe das Abstellen auf Buchwerte über alle Gemeinden betrachtet aus Sicht der TraveNetz weiterhin der fairste Mechanismus.

Nach Forderung des Amtes bietet die TraveNetz ein Einsichtsrecht für die Gemeinden zur besseren Nachvollziehbarkeit an. Es soll allen Gemeinden eine Auswertung über ihr Anlagevermögen zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Dies würde nicht über die Zerlegungsvereinbarung geregelt werden, sondern durch ein gesondertes Schreiben zugesagt, da einige Gemeinden anderer Amtsgebiete die Vereinbarung bereits beraten und beschlossen haben.

Das insgesamt geringere Gesamtaufkommen ist insbesondere durch die Unternehmensstruktur im Stadtwerkekonzern zu erklären, weil z. B. die TraveNetz den defizitären Geschäftsbereich Stadtverkehr ausgleichen muss.

Das Amt Sandesneben-Nusse empfiehlt nach intensiver Prüfung die Gewerbesteuer künftig nach dem vorgeschlagenen Zerlegungsmaßstab zu vereinbaren und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Alle anderen Zerlegungsmaßstäbe weisen nach Aussage der TraveNetz insgesamt ein deutlich schlechteres Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer aus und sie wären im Verhandlungswege auch nicht zu erreichen.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Siebaubäumen billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.

Im Auftrage



Jessen